

Erste Fachsprachenprüfung in Sachsen

Am 25. Juli 2016 haben erstmals fünf ausländische Ärzte in Sachsen ihre Fachsprachenprüfung bei der Sächsischen Landesärztekammer abgelegt. Frau Souha Al Sheik Othman und Herr Nael Srouf aus Syrien konnten als erste nach erfolgreicher Prüfung ihre Glückwünsche entgegennehmen.

Auf Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz müssen ausländische

Ärzte, die einen Antrag auf Berufserlaubnis oder Approbation in Sachsen stellen, rückwirkend zum 1. Mai 2016 nachweisen, dass ihre Deutschkenntnisse für eine umfassende medizinische Tätigkeit ausreichend sind. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, ordnet die Landesdirektion Sachsen als Approbationsbehörde eine Fachsprachenprüfung an.

Mit der Prüfung wird festgestellt, ob der Arzt über Fachsprachenkenntnisse orientiert am Sprachniveau C1

verfügt. Er muss sich weitgehend fließend mit Patienten und Kollegen verständigen, eine umfassende Anamnese erheben sowie komplexe Texte und Fachdiskussionen zu medizinischen Themen verstehen und wiedergeben können. Die Prüfung findet in Form einer Einzelprüfung statt.

Aktuell stehen bereits 50 weitere Prüfungstermine fest.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit